



Grüne Fraktion Burbach Hoorwaldstr. 16, 57299 Burbach

Gemeinde Burbach
z.H. Herrn Bürgermeister Christoph Ewers
Eicher Weg 13
57299 Burbach

Im Rat der Gemeinde Burbach

Günther Pohl
Hoorwaldstraße 16
57299 Burbach

Tel.: 02736/2336

Mobil: 0151 16 52 23 27

Mail: Ortsverband@grüne-Burbach.de

Homepage: www.grüne-burbach.de

Burbach den 10.02.2021

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung zur Ratssitzung am 16.03.2021

Änderung der Förderkriterien für den Förderbereich: Sanierung der Ortskerne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ewers,

der Erhalt lebenswerter Ortskerne ist ein zentrales Anliegen unserer Kommune. Die derzeitige Förderregelung in Burbach weist allerdings schwerwiegende Mängel auf:

1. Die Bindung von Förderungen an den Innenbereich klingt schön, bedeutet aber für Burbach, dass Gebäude in Rufweite der Kirche nicht dazugehören, hingegen andere am Waldrand sich dieser Zugehörigkeit erfreuen können.
2. Die aktuellen Grenzen des Förderbereichs (Innenbereich nach §34 BauGB) führen auch dazu, dass nahezu baugleiche Nachbargebäude unterschiedlich betroffen sind, wenn es um Förderungen mit der Bindung an diesen Bereich geht. Während in einem Fall die volle Förderung gewährt wird, geht der Nachbar leer aus.

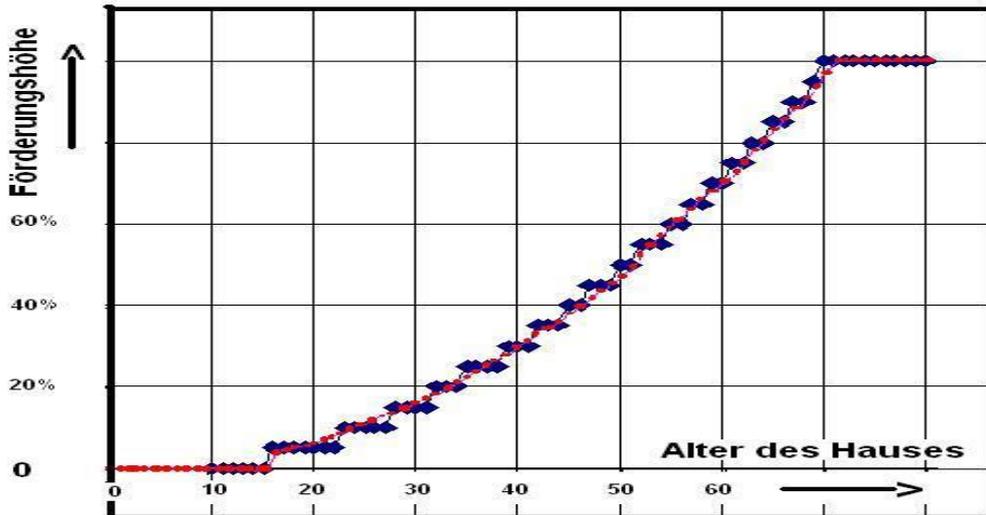
Schon die aktuell vorgenommene Ausweitung auf Gebäude mit einem Alter von mehr als 70 Jahren beschreibt die Förderung des Ortskerns besser als der sogenannte Innenbereich. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese bisherige Bindung nicht notwendig ist.

Daher beantragen wir eine grundsätzliche Umstellung der Förderung indem wir die Bindung an die 34er Satzung streichen.

Zusätzlich soll eine krasse Grenzziehung der Förderung beim Alter des Hauses überwunden werden.

Stattdessen soll es eine abgestufte Förderungshöhe zwischen Häusern unterschiedlichen Alters gelten.

Hinweis: Bei Berechnung der Höhe des Elternbeitrags für die OGS wird bereits ebenso verfahren und eine sprunghafte Veränderung der Beitragshöhe als Folge geringfügig anderer Voraussetzungen wird dadurch vermieden.



In dem Diagramm ist aufgetragen, welcher Anteil der maximalen Förderhöhe auf die Gebäude des jeweiligen Alters (in Jahren) entfällt. Neben dem Fördermodell mit einer Abstufung des Förderbetrags in Höhe von 5%, ist eine Kurve ohne jegliche Stufe eingetragen. Beide Varianten halten wir für geeignet. Das Anliegen der Gemeinde Burbach mit dieser Förderung Anreize zu geben, wird mit der Umsetzung dieser auf das Gebäudealter angepassten Fördervoraussetzung gerechter realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Bohl